

PROTOKOLL

der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung
Donnerstag, 4. Dezember 2024, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Anwesend 108 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 55
Gäste Rahel Meier, Solothurner Zeitung
Vorsitz Etienne Gasche, Gemeindepräsident
Protokoll Michelle Heuberger, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024
4. Eintretensbeschluss Gemeindefusion Halten-Oekingen-Kriegstetten
5. Budget 2025
 - 5.1 Kreditbewilligung
 - a) Beschaffung Tanklöschfahrzeug
 - b) Sanierung Oeschstrasse
 - c) Oberflächenwasser Rain
 - d) Projekt Spiel- und Begegnungsplatz Eiche
 - 5.2 Erfolgsrechnung
 - 5.3 Spezialfinanzierungen
 - 5.4 Investitionsrechnung
 - 5.5 Steuerfuss
 - 5.6 Feuerwehersatzabgabe
 - 5.7 Finanzierung
6. Statutenrevision Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)
7. Totalrevision Friedhofsreglement
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Gasche Etienne eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen in der Mehrzweckhalle. Speziell begrüsst wird Rahel Meier, Solothurner Zeitung sowie die anwesenden Jungbürger und Neuzuzüger. Es haben sich Christoph und Ursula Gasche, Karin Mathys sowie die Finanzverwalterin, Elisabeth Affolter (krankheitshalber), für die heutige Versammlung entschuldigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, 21. November 2024 sowie vom 28. November 2024 ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften wurden bis zum heutigen Tag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage publiziert.

Zum Gedenken an die verstorbenen Gemeindemitglieder verliest der Vorsitzende die Namen der Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche seit der letzten Budgetgemeindeversammlung verstorben sind.

Gleichzeitig darf die Gemeindeversammlung vier Mädchen und zwei Knaben in der Dorfgemeinschaft willkommen heissen, welche im Jahr 2024 das Licht der Welt erblickt haben.

2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Burkhard Heiner, Kaufmann Roger, Krautter Manuel und Guldemann Heinrich vor. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt die aufgeführte Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Budgetgemeindeversammlung während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurde das Protokoll auf der Homepage von Oekingen publiziert.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch den Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2024.

4. Eintretensbeschluss Gemeindefusion Halten-Oekingen-Kriegstetten

Die Machbarkeit einer Fusion zwischen den drei Gemeinden wurde eingehend geprüft und kann als positiv bewertet werden. Die drei Gemeinderäte haben signalisiert, dass eine Fusion zwischen den drei Gemeinden ein zukunftsweisender Weg sein kann. Die Bevölkerung wurde an verschiedenen Informationsveranstaltungen und Gemeindeversammlungen befragt und orientiert. Es wurden bereits verschiedene Zusammenarbeitsmodelle realisiert (Technische Betriebe HOeK, gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software-Lösung).

Die Fusion als zukunftsweisender Weg für die drei Gemeinden

Projekt: Technische Betriebe HOeK

Die Technischen Betriebe HOeK haben am 1. Januar 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind ein professioneller Dienstleister in den Bereichen Werke, Strassenpflege, Hauswartung, Reinigung, Rasen- und Pflanzenpflege, Sport- und Spielplatzunterhalt, Bänklipflege, Bewirtschaftung Robidogs, Strassenbeleuchtung, Friedhof, etc.

Projekt: Gemeinsame Gemeindeverwaltung

Die Umzüge der drei Gemeindeverwaltungen wurden erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen des Tags der offenen Tür vom 31. August 2024 konnte die Bevölkerung die neue Gemeindeverwaltung besichtigen. Die Archive werden zu gegebener Zeit gezugelt. Der Abstimmungs-Briefkasten befindet sich nach wie vor in Oekingen.

Projekt: Gemeinsame IT-Verwaltungslösung

Die Umsetzung der neuen IT-Infrastruktur mit Dialog ist per Juli 2024 erfolgt, die Datenmigration wurde im Herbst 2024 vollzogen. Nach dem politischen Fusionsbeschluss können die Daten ab 2025 in eine Gemeinde zusammengeführt werden. Die Budgets 2025 wurden bereits mit Dialog erstellt.

Projektstand: Schulraumplanung HOeK

Die drei Gemeinderäte haben sich dazu entschlossen, die bestehenden Pläne und Varianten für einen zentralen Schulstandort weiterzuentwickeln. Die Arbeiten zur Schulraumplanung sind am Laufen. Die Schulleitungen und die Lehrerschaft wurden durch die begleitenden Fachleute über die Möglichkeiten informiert. Zentrale Anliegen sind der neue Schulstandort, die Schulwege und die Nutzung der bisherigen Schulliegenschaften. Die Resultate der Schulraumplanung werden ca. Mitte 2025 vorliegen. Die Bevölkerung der drei Gemeinden wird zu gegebener Zeit informiert und mit den notwendigen Anträgen bedient.

Fusionsabklärungs-Beschlüsse

Die drei Gemeinden haben im Mai 2022 einstimmig eine Absichtserklärung und Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, um die präsentierten Massnahmen gemeinsam anzugehen und umzusetzen. Im März 2023 haben die drei Gemeinden eine gemeinsame Fusionsabklärung in Auftrag gegeben, welche anlässlich der drei Gemeindeversammlungen im Juni 2023 von allen Gemeinden deutlich bestätigt wurden.

Fusionsabklärungen

Ziel war es, die rechtlichen, politischen und finanziellen Auswirkungen einer Fusion Halten, Oekingen und Kriegstetten aufzuzeigen und anhand dieser Resultate Grundlagen für eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten der drei Gemeinden auszuarbeiten. Anlässlich der heutigen

Gemeindeversammlung werden die Resultate vorgestellt, damit die drei Gemeindeversammlungen den Eintretensbeschluss auf die Urnenabstimmung am 18. Mai 2025 zur Gemeindefusion fällen können.

Die Grundlagen wurden mit vier Arbeitsgruppen mit Vertretern/innen aus der Bevölkerung und den Behörden eingesetzt:

- a) Gemeinename / Gemeindegewapp
- b) Neue Behördenstrukturen
- c) Neue Verwaltungsstrukturen
- d) Finanzielle Rahmenbedingungen / Auswirkungen der Fusion

Arbeitsgruppe Gemeindegamen und Wappen

In der Arbeitsgruppe Gemeindegamen und Wappen hat es sehr kreative Diskussionen gegeben. Man ist zum Schluss gekommen, dass der Name der Gemeinde Kriegstetten mit den beiden Namen Halten und Oekingingen als Ortsteile lauten soll.

In dieser Arbeitsgruppe wurde auch ein Wappen erarbeitet:



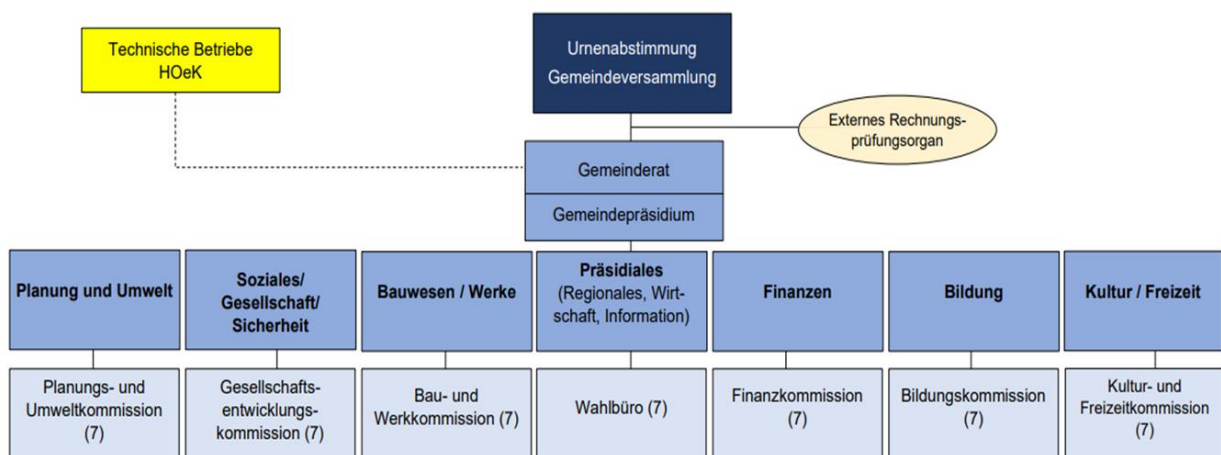
andere Vorschläge



FAVORIT!

Wenn es zu einer Fusion kommen wird, wird das gemeinsame Gemeindegewapp anlässlich einer vereinigten Gemeindeversammlung beschlossen.

Die neue Behörden-Organisation Kriegstetten



Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen behandelte folgende Fragestellungen

- Auflistung der Aufgaben für die fusionierte Verwaltung
- Empfehlung, ob bestimmte Aufgaben ausgelagert oder neu integriert werden sollen und Ausarbeitung der administrativen Zusammenarbeit mit dem Zweckverband HOeK
- Empfehlung zur personellen Struktur der fusionierten Verwaltung, der Führung der Fachbereiche und des geschäftsführenden Ausschusses der Technischen Betriebe HOeK

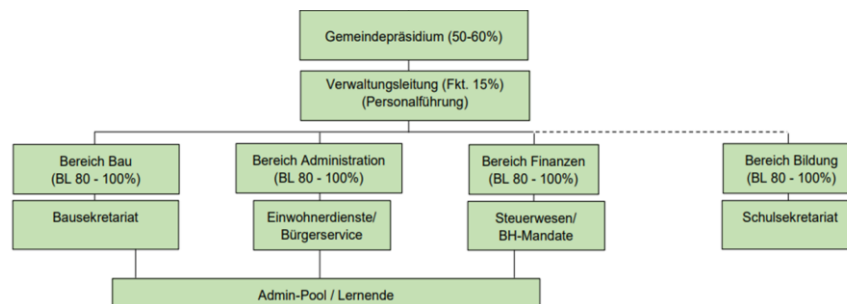
- Empfehlung zu den Schnittstellen zwischen der operativen Verwaltungs- und der strategischen Behördenebene (Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsleitermodell)

Zusammenfassung der neuen Verwaltungsstrukturen / Aufgaben

Die Gemeindeverwaltung der Fusionsgemeinde Kriegstetten verfügt über:

- eine Verwaltungsleitung als Funktion zur Koordination der Geschäfte und Verwaltungsressourcen;
- professionelle Bauverwaltung mit Bausekretariat und Baubewilligungskompetenz.
- Die Finanzverwaltung führt Mandate zu Gunsten der Schule und der Technischen Betriebe HOeK.
- Die Gemeindeverwaltung und die Technischen Betriebe HOeK sollen künftig Ausbildungsstellen für Lernende anbieten können.
- Die Personalführung und -entwicklung wird in den Strukturen verankert und gefördert.
- Die Öffnungszeiten der neuen Verwaltung sollen einwohnerfreundlich ausgestaltet werden.

Die neue Verwaltungsorganisation Kriegstetten



Die gestrichelte Linie deutet darauf hin, dass die Schule zu einem späteren Zeitpunkt in die Strukturen integriert werden soll. Dieser Prozess wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Arbeitsgruppe Finanzen - Ausgangslage

Die technischen Abklärungen zeigen und auch das Amt für Gemeinden bestätigt, dass mit Halten, Oekingen und Kriegstetten grundsätzlich drei finanziell solide Gemeinden fusionieren wollen. Die neue Gemeindegrosse mit rund 3'200 Einwohner/innen und das regionale und kantonale Gewicht der Fusionsgemeinde wird als sinnvoll eingestuft. Die Fusion wird vom Kanton mit einem einmaligen Fusionsbeitrag in der Höhe von 345'500 Franken unterstützt.

Arbeitsgruppe Finanzen - Kennzahlen

Die Fusion hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Mit der Gemeindefusion sind keine grossen Einsparungen zu erwarten. Der Gewinn der Fusion liegt vielmehr in der Nachhaltigkeit und der notwendigen Professionalisierung der Dienstleistungen und der Angebotserweiterung. Ziel ist es, eine noch bessere Qualität zum gleichen Preis anbieten zu können. Der Steuerfuss der Fusionsgemeinde soll in einer ersten Phase auf 119% festgelegt werden. Anschliessend sollen die Auswirkungen der Fusion (Synergien etc.) beurteilt werden.

Arbeitsgruppe Finanzen - Gebühren

Bei den Gebühren (Wasser, Abwasser) findet aktuell ein grundsätzliches Umdenken in den kantonalen Vorgaben statt - Reduktion des Verursacherprinzips hin zu einer höheren Grundgebühr. Die Gemeinde Oekingen musste im Zuge von Reglements-Revisionen bereits ihre Gebühren anpassen, bei den Gemeinden Halten und Kriegstetten steht dieser Schritt noch bevor. Die Diskussionen zu einer Gebühren-Politik der neuen Gemeinde Kriegstetten laufen noch.

Arbeitsgruppe Finanzen - Fusionsbudget

Im Rahmen der Fusionsabklärungen wurde ein Fusionsbudget erstellt, welches die Kostendynamiken ins Jahr 2026 (das erste Jahr als fusionierte Gemeinde) projiziert. Das Fusionsjahr 2026 fällt mit der Auflösung der Neubewertungsreserve zusammen. Dies beeinflusst das Resultat der projizierten Erfolgsrechnung. Aktuell wird ein Abschluss mit leichtem Aufwandüberschuss erwartet. Dieser sollte sich aber im Hinblick auf steigende Effizienzen im Bereich der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie den Technischen Betrieben HOeK kurz bis mittelfristig stabilisieren.

Arbeitsgruppe Finanzen - Raumplanung

Die Absicht der Fusion der drei Gemeinden Kriegstetten, Halten und Oekingen unter dem Gesichtspunkt einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen wird vom Amt für Raumplanung begrüsst. Der (noch ausstehende) Prozess der Ortsplanung Kriegstetten sollte dabei zum Anlass genommen werden, die unterschiedlichen Planungsinstrumente und Planungskulturen in den drei Gemeinden zusammenzuführen. Raumplanerisch betrachtet kann diese Fusion zu «neuen» Vorteilen in der Beurteilung des neuen Siedlungsperimeters führen.

Von der Gemeindefusion NICHT betroffen!

Heimatort	Der eingetragene Heimatort bei amtlichen Dokumenten (Pass, ID) bleibt unverändert bestehen.
Kirch- und Bürgergemeinden	Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirch- oder Bürgergemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde.
Versorgung mit Kommunikationssignalen	Die Versorgung mit Kommunikationssignalen («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss.
Postadressen der Einwohner	Die Postadresse der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch der Wohnort gleich.
Telefonnummer	Die Telefonnummern, die Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie, die Preise etc. bleiben bei einer Fusion unverändert.
Versorgung mit privaten Dienstleistungen	Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen (z.B. Bankfilialen, Poststellen, Elektrizität etc.). Die neue Fusionsgemeinde wird mittelfristig ein klares Standortmarketing betreiben und durch geeignete Planungsmassnahmen versuchen, die Ortschaften für Dienstleistungsbetriebe attraktiv zu gestalten.
Vereinsnamen	Dorfvereine bestehen unverändert - mit gleichem Namen - weiter und werden kaum ein 'Identitätsproblem' aufgrund der neuen Gemeinde haben. Die Fusionsgemeinde wird die Tätigkeit von Vereinen unterstützen und will mit neuen Behördenstrukturen vor allem im Bereich der Dorfkultur einen Schwerpunkt setzen, damit die Vereine möglichst von der Fusion profitieren und damit die Gemeinde beleben können.
Ortsbezeichnungen in Firmennamen	Auch die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst.
Strassenschilder	Die bisherigen Gemeindennamen werden im Falle einer Fusion als Ortschaftsbezeichnungen weiterbestehen. Für die Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht werden ebenfalls die bisher verwendeten Namen weitergelten.

Vorteile für die Gemeindefusion

Handlungsspielräume	<p>Die neue Gemeinde mit rund 3'200 Einwohnern deckt den funktionalen Raum hinsichtlich der öffentlichen Aufgabenerfüllung gut ab, wodurch die neue Gemeinde in etlichen Bereichen über grössere Handlungsspielräume und mehr Handlungsoptionen verfügt. Ausgelagerte Aufgaben werden von der Gemeinde wieder selber erfüllt, so beispielsweise im technischen Bereich oder hinsichtlich der Bauverwaltung.</p> <p>Grössere Handlungsspielräume bestehen namentlich in den Bereichen Infrastruktur (gemeinsame Infrastrukturanlagen, namentlich für Sport-, Vereins- und Freizeitaktivitäten), Raumplanung (sinnvolle Raumplanung über den gesamten Perimeter mit Ausscheidung geeigneter Wohn-, Dienstleistungs- und Industriezonen) und Finanzen (Setzen von Prioritäten; direkte Einflussnahme über das Budget).</p>
Regionaler Einfluss	<p>Mit rund 3'200 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Fusionsgemeinde eine vergleichbare Grösse wie die Gemeinden Lohn-Ammannsegg oder Subingen, sowohl einwohner- wie flächenmässig und liegt neu im Kanton und der Region innerhalb des obersten Drittels. Mit diesem neuen Einfluss besteht auch die Möglichkeit, in der Region eigene Akzente zu setzen, was sich wiederum für die Teilnahme am politischen Prozess und der Attraktivität als Arbeitsgeberin für Gemeindegaderpersonen positiv auswirkt.</p>
Handeln aus einer Position der Stärke	<p>Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind finanzpolitisch gesehen gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen, welche sinnvollerweise gemeinsam gelöst werden müssen. Um diesen Herausforderungen bestmöglich zu entgehen, ist eine Fusion aus einer heutigen Position der Stärke sehr zu empfehlen. So kann der Prozess richtig geplant und sorgfältig vorbereitet werden.</p>

Nachteile für die Gemeindefusion

Gemeinde-Kultur	<p>Bei einer Gemeinde-Fusion ändert sich ein Teil der dorfeigenen und dorfspezifischen Kultur und Identität. Diese zu «verlieren» ist für viele Menschen ein emotionales Thema. Wissenschaftliche Studien haben jedoch gezeigt, dass mit dem Bestehenbleiben der Ortsteile Halten, Oekingen und Kriegstetten diesem Anspruch Rechnung getragen werden kann.</p>
Gebühren und Steuerpolitik	<p>Es gibt in Zukunft vereinheitlichte Gebührenansätze. Die aktuell auf die bisherigen Gemeinden zugeschnittenen Gebührenansätze sind jedoch nur Momentaufnahmen. Bei der Erarbeitung der Gemeindefusionsunterlagen wurde darauf geachtet, dass eine möglichst harmonisierte Regelung gefunden werden konnte. Für den Eintretensentscheid werden die Reglemente aus den Versorgungsbereichen Wasser, Abwasser, Abfall von der Gemeinde Oekingen übernommen. Ziel ist es, bis zu einer vereinigten Gemeindeversammlung im 2025 auf die Fusionsgemeinde ausgelegte Reglemente vorlegen zu können. Die heutigen Steuersätze und der vereinheitlichte Steuersatz der Fusionsgemeinde (119 %) stellen eine konsolidierte Momentaufnahme dar. Es kann durchaus sein, dass einzelne Steuersätze für einen Moment tiefer liegen könnten. Bei grösseren Investitionen sind Anpassungen des Steuerfusses so oder so wahrscheinlich. Allerdings sind grosse Investitionen als Fusionsgemeinde einfacher zu stemmen, als dies im Alleingang der Fall wäre.</p>

Reglementarische Grundsätze im Zuge einer Gemeindefusion

Die Fusionsgemeinde Kriegstetten braucht neue Reglementsgrundlagen, in Form einer Gemeindeordnung (GO) sowie einer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Fusionsgemeinde. Die Anpassungen der GO bilden primär die neuen Behördenstrukturen ab. Die Anpassungen in der DGO regeln das eigene, vom Kanton losgelöste und leistungsbezogene Personalrecht und bilden die neuen Verwaltungsstrukturen ab. Die Reglemente - wie GO, DGO, Gebührenreglement etc. - werden nachgelagert zur Urnenabstimmung für eine vereinigte Gemeindeversammlung im Jahr 2025 angepasst.

Genehmigungsprozess Gemeindefusion

Nachdem die Reglemente zur Durchsicht und Überprüfung beim Amt für Gemeinden eingereicht wurden, riet das Amt den Gemeinden sehr kurzfristig, die DGO sowie die GO erst im Anschluss an den Grundsatzentscheid zur Fusion zu behandeln und zu beschliessen. Wenn der Entscheid zur Fusion gefällt ist, berät und entscheidet dann eine vereinigte Versammlung der Stimmberechtigten aller drei Gemeinden über die Reglemente. So ist ein unmittelbares Mitspracherecht aller Stimmberechtigten gewährleistet. Die jetzt von den drei Gemeinderäten verabschiedeten Entwürfe dokumentieren die angestrebte Lösung und haben für die heutige Gemeindeversammlung lediglich einen orientierenden Charakter. Formell wird also anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung **nicht auf die Dienst- und Gehaltsordnung sowie die Gemeindeordnung eingetreten**.

Terminplan Gemeindefusionsprozess HOeK

Termin	Was	Anlass
4. Dezember 2024	Eintretensbeschlüsse durch die drei Gemeindeversammlungen zum Fusionsentscheid z.H. der Urnenabstimmung	GV Halten GV Oekingen GV Kriegstetten
18. Mai 2025	Urnenabstimmung „JA oder NEIN“ zur Fusion zwischen den drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten	Urnenabstimmung Halten Urnenabstimmung Oekingen Urnenabstimmung Kriegstetten
Anfangs Juni 2025	Rechnungs-Gemeindeversammlungen zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024	GV Halten GV Oekingen GV Kriegstetten
Ende Juni 2025	Genehmigung der <u>Fusionsreglemente</u> wie GO, DGO, Gebührenreglement	Vereinigte GV HOeK
Anfang September 2025	Gesamt-Erneuerungswahlen 2026-2029 des Gemeinderates inkl. Gemeindepräsidium für die fusionierte neue Gemeinde Kriegstetten	Urnenwahlen Halten Urnenwahlen Oekingen Urnenwahlen Kriegstetten
Ende November 2025	Genehmigung Fusions-Budget 2026 der neuen Gemeinde Kriegstetten	Vereinigte GV HOeK
1. Januar 2026	Neuer <u>Legislaturbeginn</u> des neugewählten Gemeinderates Kriegstetten	

Detailberatung:

Wortmeldung Krautter Manuel: Er möchte gerne wissen, ob es bereits Ideen gebe, wieder ein Parteisystem einzuführen.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Dies sei eine gute Frage. Das Parteileben sei in Oekingen inexistent und auch in den Nachbargemeinden nicht sehr aktiv. Man sei sich darüber im Klaren, dass in Halten zwei Parteien existieren, aber es sei unklar, wie die Zusammenarbeit im Falle einer Fusion aussehen könnte. Es stehe der Bevölkerung aus den drei Dörfern frei, sich zur Gründung von Ortsparteien untereinander zu organisieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Sitze im Gemeinderat und den Fachkommissionen einfacher besetzt werden können, wenn es keine parteipolitische Zusammensetzung zu berücksichtigen gilt. Zudem könnte es einfacher sein, geeignete Personen zu finden, wenn man sich auf Fachkompetenzen konzentrieren könne, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Wortmeldung Affolter Benedikt: Er habe mit der kath. Kirchgemeinde die Erfahrung gemacht, dass es bei der Fusion zu Durststrecken kam, insbesondere weil nicht genügend ehemalige Personen für die fusionierte Kirchgemeinde verfügbar waren. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob bereits sondiert wurde, welche Mitglieder des Gemeinderats bereit sind, ihre Tätigkeit in einer fusionierten Gemeinde fortzusetzen. Zudem stelle sich die Frage nach möglichen Kandidaten für das Präsidium. Es sei wichtig, dass man bereits im Vorfeld wisse, wer am Karen ziehen werde.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Es wurde bereits im Projektrat und auch in den Gemeinderäten umfassend darüber diskutiert. Es sei unbestritten, dass nicht alle 15 Gemeinderäte gleichzeitig zurücktreten können. Er verspricht, dass im Rahmen der Abstimmungsbotschaft die Stimmbevölkerung entsprechend informiert werde, wer bei den Erneuerungswahlen im September 2025 zur Verfügung stehen werde.

Wortmeldung Emmenegger Peter: Wo werden die Gemeindeversammlungen nach einer Fusion stattfinden?

Gasche Etienne. Gemeindepräsident: Heute sei man noch nicht so weit mit der Planung. Eventuell habe man die Gemeindeversammlung immer in einem anderen Ortsteil oder immer am gleichen Ort, wo genügend Stimmberechtigte Platz finden.

Wortmeldung König Stefan: Hat die Gemeinde bereits Zahlen zum Betrieb der Technischen Betriebe HOeK vorliegen?

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Im Rahmen der letzten Verwaltungsratssitzung der Technischen Betriebe HOeK wurde festgestellt, dass im Vergleich zum Budget voraussichtlich etwa CHF 150'000 eingespart werden können.

Wortmeldung Gasche Andreas: Wie lautet der Plan B, falls die Fusion scheitert?

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Im Falle eines Scheiterns der Fusion würde diese endgültig nicht weiterverfolgt. Eine Teilfusion ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit wird jedoch weiterhin gepflegt, und das Potenzial für Synergien wird auch in Zukunft genutzt.

Antrag

Die drei Gemeinderäte der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten beantragen den drei Gemeindeversammlungen folgenden Gesamtbeschluss (Antragspunkte 1-4) (ohne Schlussabstimmung):

1. Auf die Fusion zwischen den (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Fusionsgemeinde Kriegstetten ist einzutreten bzw. der Zusammenschluss der drei (Einwohner-) Gemeinden ist den jeweiligen Urnenabstimmungen zu unterbreiten;
2. Der neuen Gemeindeordnung der Fusionsgemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen und diese ist, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gemeinde-Fusion an der Urnenabstimmung im Jahr 2025, per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen;
3. Der neuen Dienst- und Gehaltsordnung der Fusionsgemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen und diese ist, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gemeinde-Fusion an der Urnenabstimmung im Jahr 2025, per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen;
4. Vollzug durch die Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

Beschluss

Die Anträge 1 und 4 werden durch die Gemeindeversammlung mit 88 Ja-Stimmen, 14 Nein Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

5. Budget 2025

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

5.1 Kreditbewilligungen

a) Beschaffung Tanklöschfahrzeug

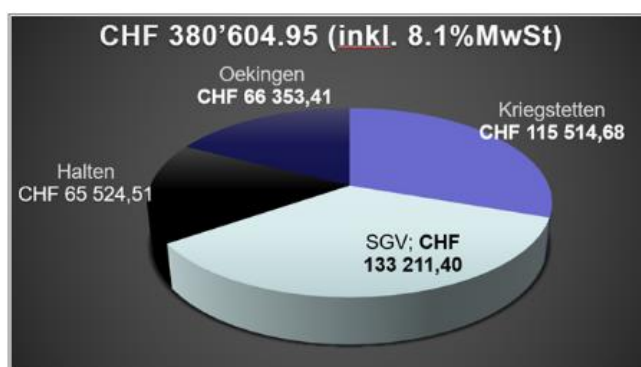
Ausgangslage

Das derzeitige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Regio Feuerwehr 4566 ist seit dem Jahr 1998 im Einsatz und somit mittlerweile 26 Jahre alt. Bei einer geplanten Amortisationsdauer von 20 Jahren und einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren hat das Fahrzeug die erwartete Lebensdauer deutlich überschritten. Das Risiko steigender Instandhaltungskosten und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ersatzteilen machen es zunehmend unwirtschaftlich und unzuverlässig.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Organe der Regio Feuerwehr 4566, gestützt auf die Analyse der aktuellen Einsatzbereitschaft und anstehender Reparaturbedarfe, beschlossen, die Anschaffung eines neuen TLF im Rahmen einer Sammelbestellung der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) zu unterstützen. Die SGV hat in Verhandlungen mit den Lieferanten eine vordefinierte Ausführung ohne Sonderwünsche festgelegt und ermöglicht den beteiligten Gemeinden somit eine vorteilhafte Beschaffungskonditionierung mit Mengenrabatt und ohne zusätzliche Ausschreibungskosten. Bei der geplanten Anschaffung handelt es sich um ein TLF vom Typ MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH mit den folgenden Eigenschaften:

- Allradantrieb und automatisches Getriebe
- Mannschaftskabine für eine Besatzung von bis zu sechs Personen (1+1+4)
- Motorleistung von 213 KW (290 PS)
- Gesamtgewicht von 13'000 kg

Der Beschaffungspreis für das neue TLF beläuft sich im Rahmen der Sammelbestellung auf insgesamt Fr. 380'605.00. Die Kostenaufteilung erfolgt nach den geltenden Vorgaben der SGV und richtet sich nach dem Gebäudeversicherungswert aller Gebäude der jeweiligen Gemeinde. Die einzelnen Kostenanteile gestalten sich wie folgt:



Das aktuell im Einsatz befindliche TLF der Regio Feuerwehr 4566 soll nach der Auslieferung des neuen Fahrzeugs veräussert werden. Noch nutzbare Ausstattungsgegenstände des bestehenden Fahrzeugs können in das neue Modell übernommen werden.

Die Organe der Regio Feuerwehr 4566 sowie die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben der Beschaffung des neuen TLF im Rahmen der Vorberatung zuhanden der Gemeindeversammlungen einstimmig zugestimmt.

Detailberatung:

Wortmeldung Cammisar Rita: Muss das Fahrzeug noch nachgerüstet werden?

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Es handelt sich um ein Standardfahrzeug. Die Absicht besteht darin, die noch nutzbaren Teile des alten Fahrzeugs in das neue Modell zu integrieren. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug stark standardisiert ist. Die Feuerwehr hat das Fahrzeug sorgfältig geprüft, und auch der SGV hat die Ausstattung des Fahrzeugs als angemessen bewertet.

Wortmeldung Krautter Manuel: Ist es möglich, mit dem alten Fahrzeug noch einen Erlös zu erzielen, und gibt es bereits eine Einschätzung der Betriebskosten im Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Fahrzeug?

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Das alte Fahrzeug soll veräussert werden. Matthias Steiner kann dazu sicherlich mehr sagen, insbesondere hinsichtlich der Betriebskosten.

Matthias Steiner Feuerwehrkader: Ein direkter Vergleich der Betriebskosten zwischen dem alten und dem neuen Fahrzeug liegt noch nicht vor. Es ist jedoch zu erwarten, dass das neue Fahrzeug im Betrieb kostengünstiger sein wird.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Ein detaillierter Vergleich der Betriebskosten wurde bislang nicht erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs (Modell MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH) für die Regio Feuerwehr 4566 zu einem Kaufpreis von Fr. 380'605.00 zu zustimmen. Die Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde Oekingen von Fr 66'353.41 sei zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

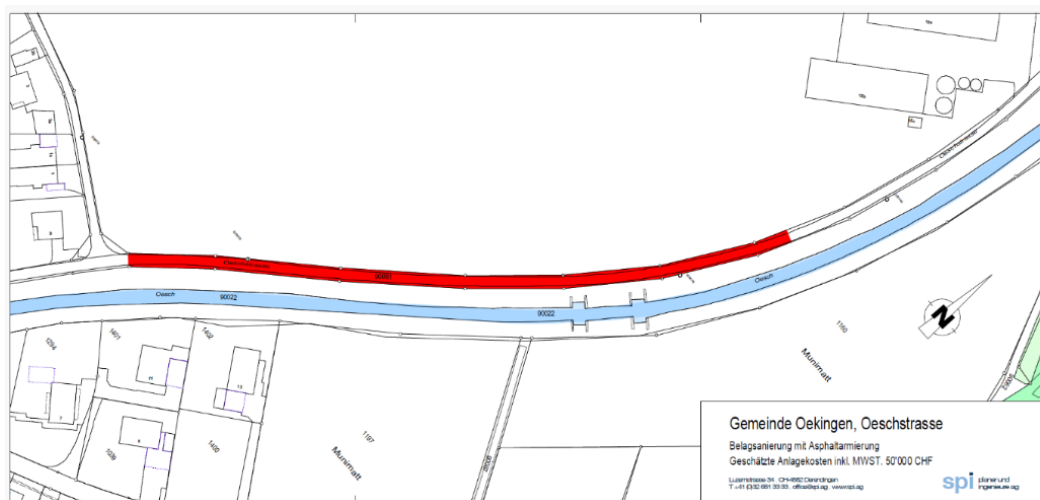
b) Sanierung Oeschstrasse (Fr. 50'000.00)

Ausgangslage

Die Oeschstrasse weist einen erheblichen Riss auf, der bereits mehrmals repariert wurde. Trotz dieser Reparaturen hat sich die Situation nicht verbessert, und der Riss ist erneut sichtbar geworden. Dieser Riss hat auch Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, da dieser Weg auch als Schulweg zum Oberstufen Zentrum in Subingen dient.

Erwägung

Die wiederholte Problematik des Risses und die unzureichende Wirksamkeit der bisherigen Reparaturmassnahmen verdeutlichen, dass eine umfassende Sanierung des Strassenbelags der Oeschstrasse notwendig ist. Eine ordnungsgemässe Sanierung würde nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch einen positiven Einfluss auf den Zustand der öffentlichen Infrastruktur haben. Die geschätzten Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. Fr. 50'000.00, was eine Investition in die Sicherheit und Qualität der Strasse darstellt.



Es wird eine Asphaltarmierung eingebaut. Dies ist wichtig, da das Terrain leicht abschüssig ist. Ohne diese Asphaltarmierung wird der Weg schnell wieder abrutschen. Es handelt sich um eine langlebige Lösung.

Detailberatung:

Wortmeldung Cammisar Rita: Bei der Siedlung des Landwirts, Martin Gasche gibt es ein grosses Loch im Weg, das jedes Mal eine grosse Pfütze bildet. Im Winter friert diese ein und wird gefährlich. Zudem gibt es eine Bodenwelle.

Hiestand Peter Präsident BPWUK: Die BPWUK hat in Erwägung gezogen, den gesamten Weg zu sanieren. Allerdings müsste auch die Brücke in die Sanierung einbezogen werden, was den Kostenrahmen überschritten hätte.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Die Bodenwelle wird als Pendeuz aufgenommen und weiterverfolgt.

Wortmeldung Affolter Benedikt: Wird der bestehende Belag entfernt oder ist ein Hocheinbau geplant?

Hiestand Peter Präsident BPWUK: In diesem Bereich muss der Belag entfernt werden, da darunter keine Unterkofferung vorhanden ist. Diese muss neu aufgebaut werden.

Wortmeldung Zwicky Max: Oberhalb der Brücke bis hinunter gibt es grosse Risse, die sicherheitsrelevant sind. Warum werden diese Risse nicht ebenfalls ausgebessert?

Hiestand Peter Präsident BPWUK: Der betroffene Abschnitt wurde besichtigt, und es konnten keine Risse festgestellt werden. Es ist unklar, welche Risse hier gemeint sind.

Wortmeldung Zwicky Max: Die Risse beginnen bei uns und reichen bis zum Haus der Familie Emmenegger. Sie sind teilweise sehr gross.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Für die Ausbesserung von Rissen wird jährlich ein Budgetposten im Unterhalt eingeplant. Wenn Handlungsbedarf besteht, werden diese Risse repariert. Heute kann jedoch nur über das aktuell traktandierende Teilstück abgestimmt werden. Eine Rückstellung des Geschäfts wäre nicht optimal, da dann auch dieses Teilstück nicht saniert werden könnte.

Wortmeldung Emmenegger Peter: Wenn es um Sicherheit geht, ist das Problem nicht primär der Belag, sondern die Breite des Weges, besonders für die Schüler, die zur Schule fahren.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Die gegenseitige Rücksichtnahme gilt für alle Verkehrsteilnehmer. Die rechtlichen Grundlagen für die heutige Situation basieren auf der rechtsgültigen Ortsplanung. Sollte es an Rücksichtnahme mangeln, so darf dies direkt angesprochen werden.

Wortmeldung Emmenegger Peter: Es sind vor allem auswärtige Bauern, die in diesem Bereich keine Rücksicht nehmen. Sie haben ein anderes Verständnis von Rücksichtnahme.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Wir wissen, um welche Grundstückseigentümer es sich handelt. Im konkreten Fall, werden diese angeschrieben und gebeten, mehr Rücksicht zu nehmen.

Wortmeldung Baumgartner Jakob: Ist eine Banketverbreiterung angedacht? Die Ränder werden durch grosse Traktoren und Milchwagen wieder heruntergedrückt.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Derzeit gibt es keine saubere Kofferung darunter. Wenn diese ordentlich abgetragen wird und eine Asphaltarmierung eingebaut wird, könnte dies eine sinnvolle Lösung darstellen. Eine Kofferung ist jedoch nicht vorgesehen.

Hiestand Peter Präsident BPWUK: Es handelt sich letztendlich um einen Flurweg, aber auch schwere Fahrzeuge werden berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Oeschstrasse einen Investitionskredit von Fr. 50'000.00 zu beschliessen.

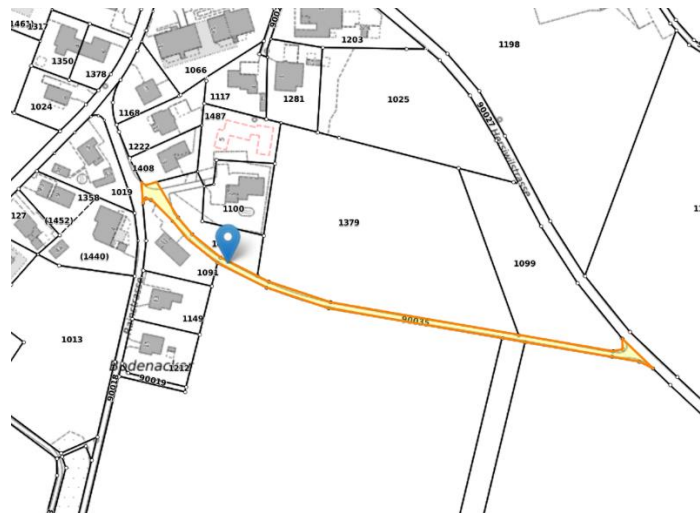
Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich mit 7 Gegenstimmen genehmigt.

c) Vorprojekt Oberflächenwasser Rain

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben Starkregenereignisse in der Region zunehmend zu Problemen mit der Ableitung von Regenwasser auf den Feldern entlang der Rainstrasse geführt. Diese Herausforderungen haben dazu geführt, dass die angrenzenden Liegenschaften mit Wassereinbrüchen konfrontiert sind, was erhebliche Folgeschäden und Beeinträchtigungen für die betroffenen Eigentümer mit sich bringt. Angesichts dieser Sachlage ist es notwendig, geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation zu ergreifen.



Erwägung

Im Rahmen eines Vorprojekts, das dem Ziel dient, eine nachhaltige Lösung für die Entwässerungsproblematik entlang der Rainstrasse zu finden, wird vorgeschlagen, die notwendigen baulichen Schutzmassnahmen zu identifizieren. Dieses Projekt stellt eine dringliche Sofortmassnahme dar, die im Vorfeld einer umfassenden Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) durchgeführt werden soll. Mit diesem Vorprojekt können wir gezielte Lösungsansätze erarbeiten, um zukünftige Wasserschäden zu vermeiden und die Lebensqualität der betroffenen Anwohner zu sichern.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Arbeiten im Rahmen des Vorprojekts zur Feststellung der erforderlichen baulichen Schutzmassnahmen einen Kredit von Fr. 30'000.00 zu genehmigen. Diese Mittel sollen verwendet werden, um die notwendigen Analysen und Planungen durchzuführen, damit zeitnah geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden können.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

d) Projekt Spiel- und Begegnungsplatz Eiche

Ausgangslage

Im Sommer 2024 fand eine umfassende Begehung des Spiel- und Begegnungsplatzes Eiche statt, bei der erhebliche Sicherheitsrisiken festgestellt wurden. Aufgrund dieser Bedenken war eine sofortige Massnahme erforderlich, die in der Entfernung eines Spielturms mündete. Im Oktober 2024 wurde durch den Forstbetrieb Wasseramt AG eine Sicherheitsholzerei durchgeführt, um die Sicherheit der verbleibenden Strukturen zu gewährleisten. Trotz dieser Massnahmen besteht weiterführender Anpassungsbedarf, um die Sicherheit und die Nutzbarkeit des Spielplatzes für die Besucherinnen und Besucher zu optimieren.

Der Spiel- und Begegnungsplatz Eiche hat eine herausragende regionale Bedeutung, sowohl für Familien als auch für Schulen. Um die Attraktivität und die Sicherheit des Platzes zu gewährleisten, wurde die Bau-, Planungs-, Werks- und Umweltkommission durch den Gemeinderat beauftragt, ein umfassendes Projekt zur Sanierung des Spielplatzes zu erarbeiten.

Erwägungen

In enger Zusammenarbeit mit dem Forst Thal wurde ein sinnvolles Projekt entwickelt, das auf die Bedürfnisse der Nutzer und die individuellen Gegebenheiten des Spielplatzes Rücksicht nimmt.

Forst Thal wird die Gestaltung des Spiel- und Begegnungsplatzes effektiv planen und die Koordination für den gesamten Aufbau übernehmen. Der Spiel- und Begegnungsplatz wird in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Wasseramt AG und mit fachlicher Unterstützung des Forst Thal umgesetzt. Die Realisierung des neuen Spiel- und Begegnungsplatzes Eiche ist für den Sommer 2025 angestrebt, um sicherzustellen, dass der Spiel- und Begegnungsplatz Eiche im Sommer 2025 wieder sicher und gerne von Kindern, Familien, Schulen und Einwohnern genutzt werden kann. Aktuell liegt das Projekt zur Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung, was den ersten Schritt zur Umsetzung des Projekts darstellt.

Das Projekt beinhaltet eine Begegnungszone sowie mehrere Spielgeräte. Dies wurde vom Forst Thal mit einer Summe von Fr. 85'000.00 offeriert. Für die Finanzierung der Begegnungszone Waldspielplatz sollen Fr. 50'000.00 aus dem Bürgerfonds entnommen werden. Gemäss dem Bürgerfondsreglement der Gemeinde Oekingen muss über eine Entnahme von über Fr. 5'000.00 die Gemeindeversammlung entscheiden. Im Bürgerfondsreglement ist festgehalten, dass Kosten und Beiträge für den Unterhalt und die Infrastruktur Waldspielplatz Eichen auf GB Oekingen Nr. 486 aus dem Fonds beglichen werden können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Sanierung des Spiel- und Begegnungsplatzes Eiche eine sinnvolle Investition in die Zukunft für Kinder, Familien, Schulen und alle Einwohner zu tätigen.

Detailberatung:

Wortmeldung Sorg Kathrin: Da dieser Platz auch von den Schulen genutzt wird, könnte man auch die Schulen um Spenden bitten.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Die Schulen werden von den Gemeinden finanziert, weshalb letztlich wir für die Kosten aufkommen müssen. Es könnte schwierig sein, finanzielle Unterstützung von anderen Schulen zu erhalten. Zwar können wir Anfragen stellen, doch sollten wir nicht davon ausgehen, tatsächlich eine Spende zu erhalten.

Wortmeldung Baumgartner Jakob: Es überrascht, dass bereits eine Genehmigung vom Amt vorliegt, da es normalerweise nicht gestattet ist, im Wald zu arbeiten. Ausserdem werfen die Spielgeräte einige Fragen auf. Wer überwacht den Zustand dieser Geräte, und welcher Aufwand ist notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten? Zudem fallen immer wieder Bäume um. Bei den entfernten Eschen waren nicht alle krank – nur einige wenige. Daher ist es schwer nachvollziehbar, warum alle Bäume gefällt wurden.

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Die Gemeinde wurde von zwei Förstern beraten, die auf Sicherheitsaspekte hingewiesen haben. Aufgrund dieser fachlichen Einschätzung sah man sich gezwungen, die Bäume zu fällen, auch wenn uns diese Entscheidung schwerfiel. In Bezug auf den Spiel- und Begegnungsplatz wurde eine Voranfrage bei den zuständigen Ämtern eingereicht, aber die Antwort steht noch aus. Der Vorbehalt besteht weiterhin, und ein formelles Bewilligungsverfahren ist erforderlich. Ohne diese Genehmigung kann das Projekt nicht umgesetzt werden. Die Finanzierung wird erst dann ein Thema, wenn die notwendigen Genehmigungen vorliegen.

Wortmeldung Wild Franz: Wer übernimmt die Verantwortung für Vandalismus an den Geräten?

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Bei der Aufstellung von Geräten sollten wir sorgfältig abwägen. Es muss nicht zwingend der TB HOeK sein; es gibt auch die Möglichkeit, einen Verein zu gründen oder wiederzubeleben. Vandalismus ist ein gesellschaftliches Problem, das uns alle betrifft. Eine 24-Stunden-Überwachung ist nicht realisierbar. Bei aktivem Vandalismus sollten wir jedoch überlegen, ob der Einsatz von Videoüberwachung sinnvoll wäre. Dabei müssen wir jedoch auch datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen. Leider können wir nicht alle Sorgen oder Bedenken vollständig ausräumen.

Wortmeldung Simm Anika: Wie ist die Beschattung des Spielplatzes geplant? Die Sonne brennt dort den ganzen Tag, und sie kann sich nicht vorstellen, wie mit einer Kindergruppe dorthin gehen könnte.

Ackermann Rainer, Gemeinderat: Bei einem Kahlschlag wird auch die zukünftige Beschattung berücksichtigt. Zunächst gibt es zwar keinen Schatten, aber dieser wird mit der Zeit wieder nachwachsen. Wir planen für die nächsten 20, 30 oder sogar 40 Jahre.

Wortmeldung Schmidtke Timo: Wurden die jährlichen Folgekosten für die Kontrollen in die Berechnungen einbezogen?

Gasche Etienne Gemeindepräsident: Das Projekt ist in der Investitionsrechnung erfasst, während die Kosten für die Kontrollen in der Erfolgsrechnung unter dem Unterhalt veranschlagt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Instandstellung des Spiel- und Begegnungplatzes Eiche einen Investitionskredit von Fr. 85'000.00. Im Weiteren beantragt der Gemeinderat die Entnahme von Fr. 50'000.00 aus dem Bürgerfonds der Gemeinde zu beschliessen.

Der Kredit wird nur ausgenutzt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung mit 79 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen genehmigt.

5.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 ist mit den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Aufwand

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 188'614.00 ab. Bei diesem Resultat ist die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 307'000.00 eingeschlossen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve endet 2025. Somit kann ab 2025 mit diesem Effekt nicht mehr gerechnet werden. Würde dieser Sondereffekt wegfallen, würde der Aufwandüberschuss rund eine halbe Million betragen. Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 471'272.00 um rund Fr. 15'600.00 höher als in der Rechnung 2023 mit Fr. 455'644.00. In dieser Funktion sind höhere Aufwendungen beim Wahlbüro infolge des Wahljahres 2025 mit Fr. 10'500.00 enthalten. Bei der Bildung sind die Beiträge an die Kreisschulen HOEK von Fr. 930'000.00 und OWO von Fr. 397'700.00 tiefer als im Budget 2024 (Fr. 964'750.00 und Fr. 400'500.00). Die Beiträge an den gymnasialen Unterricht von Fr. 77'000.00 (2024 Fr. 50'000.00) fallen jedoch höher aus. Bei der Gesundheit hat der Kanton beim Lastenausgleich Pflegekosten und ambulante Pflege höhere Beiträge budgetiert. Dies macht für uns rund Fr. 41'700.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget (Fr. 188'200) aus. Die Beiträge an den Kanton betreffend Ergänzungsleistungen AHV von Fr. 314'150.00 sind ebenfalls höher als im Budget 2024 mit Fr. 295'100.00. Für die Sozialaministration der Sozialregion Wasseramt werden rund Fr. 11'200.00 mehr in Rechnung gestellt als im Vorjahr (Fr. 116'580.00).

Ertrag

Für 2025 wird mit Steuereinnahmen von rund Fr. 2'747'000.00 inkl. Sondersteuern gerechnet (2024 Fr. 2'730'500.00). Positiv ist, dass der Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich) wieder höher ausfällt als in den letzten Jahren. Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 217'530.00 (2024 Fr. 135'000.00).

Jahr	Budget	Rechnung	Eigenkapital	Ressourcen- ausgleich	Steuerfuss
2018	64'453	130'759	1'117'993	328'700	114
2019	-252'170	-143'977	974'016	187'000	114
2020	-269'930	-53'761	920'255	92'600	114
2021	-144'491	78'571	998'825	96'200	114
2022	-77'644	1'075'113	2'557'362	180'400	114
2023	-158'527	120'605	2'443'682	171'300	122
2024	-185'296			135'000	122
2025	-188'614			217'530	122

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung im Rahmen des Budgets 2025 wie folgt zu genehmigen:

Gesamtaufwand	Fr.	4'105'675.00
Gesamtertrag	Fr.	3'917'061.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-188'614.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5.3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'518.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 50'990.00.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 32'630.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 317'882.00.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'515.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 Fr. 57'296.00

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung im Rahmen des Budgets 2024 wie folgt zu genehmigen.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-5'518.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-32'630.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	6'515.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5.4 Investitionsrechnung

Für den Kauf eines neuen Feuerwehrautos ist der budgetierte Anteil für Oekingen Fr. 67'000.00. Beim Waldspielplatz Eiche soll eine Begegnungszone geschaffen werden. Der alte Spielplatz ist in die Jahre gekommen und nicht mehr BfU-konform. Für die Gestaltung des Platzes, Anschaffung neuer Spielgeräte sowie eines WC werden rund Fr. 85'000.00 ins Budget aufgenommen. Bei den Gemeindestrassen wird die Sanierung der Oeschstrasse von Fr. 50'000.00 budgetiert. In der Wasserversorgung werden für das Oberflächenwasser Rain Fr. 30'000 investiert. Die bereits beschlossene Investition Vorprojekt Generelles Wasserprojekt (GWP) im Betrag von Fr. 60'000.00 wird aufgeführt. Sie wurde 2024 noch nicht ausgelöst. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 292'000.00 und die Investitionseinnahmen auf Fr. 20'000.00. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 272'000.00.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung im Rahmen des Budgets 2025 wie folgt zu genehmigen.

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	292'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	20'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	272'300.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Enthaltung genehmigt.

5.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfuss im Rahmen des Budgets 2025 wie folgt zu genehmigen.

Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5.6 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)

20% der einfachen Staatssteuer

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehersatzabgabe im Rahmen des Budgets 2025 wie folgt zu genehmigen.

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)

20% der einfachen Staatssteuer

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

5.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

6. Statutenrevision Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen aus dieser sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Die Delegiertenversammlung hat am 12. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf in die Vernehmlassung zu geben. Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 31. Januar 2024 wurde die Statutenrevision besprochen. Der Gemeinderat hat der Revision zugestimmt.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet.

Erwägung

Die ZASE bittet die Gemeinden das erforderliche Verfahren für die Genehmigung der neuen Statuten durchzuführen. Stimmen alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zu, wird die ZASE diese durch die kantonalen Behörden genehmigen lassen und voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen.

Die ZASE ist überzeugt, dass die neuen Statuten eine zielführende und zukunftsorientierte Grundlage für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben darstellen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die vorliegenden Statuten der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

7. Totalrevision Friedhofsreglement

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur die letzte Ruhestätte für Verstorbene der sechs angeschlossenen Gemeinden Drei Höfe, Halten, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Rechterswil. Er ist auch eine grüne Oase, ein Ort der Begegnung und der Erholung. Für den Betrieb und Unterhalt des Friedhofs in Kriegstetten

ist die Friedhofscommission zuständig. Diese hat nun das entsprechende Friedhofsreglement überarbeitet. Dieses muss von den Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden.

Gemäss dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) fällt das Friedhofswesen in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Diese haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Abgesehen von einigen Rahmenbedingungen, welche die Bereiche Würdigkeit der Bestattungen, Bestattungsanlagen, Bestattungsarten, Mindestgrabruhe, Bestattungszeitpunkt und Exhumierung betreffen, sind die Einwohnergemeinden frei, wie sie ihr Bestattungs- und Friedhofswesen regeln möchten.

Anschlussgemeinden Friedhofsanlage Kriegstetten

Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2009. Leitgemeinde ist die Gemeinde Kriegstetten. Für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente ist die Friedhofscommission zuständig, die sich aus Kommissionsmitgliedern aus den Anschlussgemeinden zusammensetzt.

Friedhofsreglement

Das gegenwärtig gültige Friedhofsreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofscommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden AGEM hinzugezogen. Das revidierte Reglement muss jedoch durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits erfolgt. Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen:

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege;
Festlegung der Definition der Friedhofsanlage.
- Präzisierungen des Bestattungswesens;
Präzisierungen zum Beschwerdeweg und der Beschwerdeinstanz.
- Bestattungswesen;
Präzisierung der Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, der Überführung und Aufbahrung, den Vollzug und den Gestaltungsarten von Gräbern.
- Friedhofswesen;
Festlegung der Friedhofsordnung, Präzisierung der Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Regelungen zu Grabkennzeichnungen, Regelungen zu Haftungsfragen.

Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen werden sowie die Bestattung von Sternkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden.

Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffene Angehörige von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren.

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur ein Ort der Trauer. Auf einer Fläche von rund 14'000 m² ist er vor allem eine grüne Oase. Und er ist auch ein Ort der Erinnerung und der Begegnung. Diesen entsprechend zu unterhalten ist wichtig und richtig. Dazu braucht es ein aktuelles Reglement.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlungen die revidierte Fassung des Friedhofsreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

Termine

21.12.2024	Weihnachtsbaumverkauf
09.03.2025	Regierungs- und Kantonsratswahlen
13.04.2025	2. Wahlgang Regierungs- und Kantonsratswahlen
04.05.2025	Dorftreff mit Neuzuzügerapéro
18.05.2025	Urnenabstimmung Gemeindefusion
11.06.2025	Gemeindeversammlung (Rechnung 2024)
31.07.2025	1. Augustfeier HOeK
28.08.2025	Seniorenfahrt
05.09.2025	Jungbürgerfeier HOeK

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die kollegiale und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank geht an die Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls ein Dankeswort geht an die Fachkommissionen. Auch hier war die Zusammenarbeit – trotz vieler Änderungen und neuen Voraussetzungen - konstruktiv und stets im Interesse der Gemeinde. Der Gemeinderat hat neben hoher Last an Tagesgeschäften die eingeläutete Strukturreform der Gemeinde Oekingen weiterverfolgt und die Arbeiten zur Kooperation mit den Nachbargemeinden Kriegstetten und Halten an die Hand genommen. Ein spezieller Dank geht an Michael Lang und Andrea Schenker für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zu guter Letzt bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Anwesenden für den Besuch der Gemeindeversammlung. Es folgen noch die besten Wünsche zu den bevorstehenden Festtagen. Etienne Gasche schliesst die Gemeindeversammlung offiziell um 21.25 Uhr.

Zuletzt ergreift Rainer Ackermann das Wort und bedankt sich bei Etienne Gasche für seine hervorragende Arbeit und die geschätzte Zusammenarbeit. In letzter Zeit gab es viele Herausforderungen. Etienne Gasche setzte sich intensiv für die Gemeinde ein, insbesondere im Hinblick auf den Funktionsprozess. Ein herzliches Dankeschön gelte Etienne Gasche und seiner Familie. Rainer Ackermann wünscht ihm und seiner Familie ein frohes Weihnachtsfest.

GEMEINDE OEKINGEN



Etienne Gasche
Gemeindepräsident



Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin